



VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT ALKOHOL

Angebote 2018/2019 für Veranstalter
von Festen, Sport- und Freizeitanlässen

Sie planen eine Veranstaltung, an der Alkohol ausgeschenkt wird?

Dann machen Sie sich sicher nicht nur Gedanken darüber, wie Sie die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz einhalten können...

... sondern auch, wie sich Unfälle, Vandalismus, Littering und alle anderen negativen Folgen übermässigen Alkoholkonsums vermeiden lassen.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen unterstützt Sie mit folgenden Angeboten, Ihren Beitrag für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu fördern:

- CheckPoint-Material; Über Jugendschutz informieren
- Bändeli; Altersgerechter Ausschank einfach gemacht
- Sicherheitsdienst; Gewalt und Vandalismus vorbeugen
- FreewayBar; Alkoholfreie Getränke anbieten
- Be my Angel; Sicher nach Hause kommen



CheckPoint-Material

Bundesgesetz und kantonale Gesetzgebungen schreiben vor, dass weder Alkohol noch Tabakwaren an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs und Alkopops an unter 18-Jährige verkauft oder weitergegeben werden dürfen. Das Personal darf einen Ausweis mit Altersangabe verlangen.

Die CheckPoint-Materialien machen auf die gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf und der Weitergabe von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche aufmerksam und unterstützen das Personal bei der Durchsetzung der Jugendschutzgesetzgebung. Entsprechend gestaltete Symbole verdeutlichen den Text auf den Plakaten.

Mit den CheckPoint-Materialien gelingt die Durchsetzung des Jugendschutzes vor Ort einfacher.

Schulung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Beratungsstelle für Suchtfragen führt kostenlose Schulungen durch. Das Verkaufs- und Servicepersonal lernt die gesetzlichen Bestimmungen kennen, kann Fragen stellen, sich mit anderen austauschen und sicheres Verhalten beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche und junge Erwachsene erproben.

Folgende CheckPoint-Materialien können kostenlos bezogen werden:

- Die **Checkliste für die Organisation von Veranstaltungen** gibt Ihnen praxisgerechte Anregungen, wie Sie das Jugendschutzgesetz einhalten können.
- Die **Flyer Alkoholverkauf an Jugendliche** geben Auskunft über die Gesetzesbestimmungen und Verhaltensregeln beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche.
- **Hinweisschilder und Plakate** weisen darauf hin, dass die Abgabe alkoholischer Getränke und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verboten ist.
- **Aufkleber** erinnern an den Jugendschutz, auch wenn wenig Platz vorhanden ist.

Die Schulung aller Verantwortlichen gibt Sicherheit und zeigt verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf.

Die Schulungen werden individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasst. Dauer, Zeitpunkt und Ort werden gemeinsam besprochen.

Kontrollarmbänder

Bei Veranstaltungen wird empfohlen, mit verschiedenfarbigen Kontroll-Armbändern die Altersgruppen gut erkennbar zu machen. Dies erleichtert dem Bar- und Servicepersonal die Befolgung der Jugendschutzbestimmungen.

Die Armbänder können kostenlos bezogen werden.

Be my Angel

Unterstützen Sie als Veranstalter Ihre Gäste, damit diese sicher nach Hause kommen.

Helfen Sie den jungen Festteilnehmerinnen und Festteilnehmern sich zu organisieren, damit die Heimkehr mit dem Auto nach der Party nicht unnötigerweise zum Risiko wird.

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Der Angel-Driver verzichtet sowohl auf Alkohol als auch auf andere Drogen, vor und während der Party, um sich und seine Kolleginnen/Kollegen sicher nach Hause zu bringen – wer fährt, trinkt und kiffst nicht!

Der Angel-Driver muss zu Beginn des Abends bestimmt werden.

FreewayBar

Die FreewayBar ist ein Gemeinschaftsprojekt der Offenen Jugendarbeit Appenzell mit dem Jugendkulturzentrum Appenzell (Jugendtreff) und der Jugendarbeit der evangelischen Kirchgemeinde Appenzell.

Jugendliche, die keinen Alkohol trinken dürfen und Personen, die keinen Alkohol konsumieren wollen, sollen beim Feiern nicht abseits stehen müssen. Darum mixen und shaken die Crewmitglieder der FreewayBar schmackhafte und coole Drinks.

In der Regel wird das Drink-Angebot dem Anlass angepasst. Spezialwünsche des Veranstalters (z.B. dem Anlass angepasste Drink-Namen oder gar eine spezielle Drink-Kreation) werden nach Möglichkeit erfüllt.

Sicherheitsdienst

Wenn Sie als Veranstalter eine anerkannte Firma für den Sicherheitsdienst engagieren, so unterstützt die Kommission für Gesundheitsförderung Ihre Bemühungen zur Gewaltprävention mit einem Kostenanteil von 50%, max. Fr. 250.– pro Tag / max. Fr. 500.– pro Anlass.

Das Angel-Team animiert die motorisierten Gäste im Eingangsbereich des Events zum Alkoholverzicht und zum Unterschreiben einer entsprechenden Vereinbarung.

Alle Angel-Driver werden mit einem Armbändel gekennzeichnet und profitieren von vergünstigten alkoholfreien Getränken. Wird die Vereinbarung eingehalten, winken nach dem Event tolle Preise.

Die Kommission für Gesundheitsförderung übernimmt einen Kostenanteil von Fr. 250.– pro Tag / maximal Fr. 500.– pro Anlass. Damit Be my Angel für Sie als Veranstalter kostenlos zur Verfügung steht, werden die Restkosten durch das Blaue Kreuz über weitere Sponsoren und Stiftungen etc. gedeckt.

Die FreewayBar verfügt über drei mobile Barelemente à je 1 Meter Länge. Personal und Material werden von der FreewayBar gestellt.

Möchten Sie als Veranstalter die FreewayBar engagieren und so Ihren Gästen eine Alternative zu alkoholischen Getränken anbieten, so ist es wichtig, dass die mobile Bar einen attraktiven Standort an Ihrem Anlass erhält, um auch wirklich etwas bewirken zu können.

Ihr Engagement wird von der Kommission für Gesundheitsförderung mit 20% des Gewinns der FreewayBar belohnt (max. Fr. 250.– pro Tag / max. Fr. 500.– pro Anlass). Nach der Veranstaltung wird das Team der FreewayBar den Gewinn der Gesundheitskommission mitteilen und Sie bekommen den 20%-Anteil direkt ausbezahlt.

**Ausführliche Informationen
und Anmeldung**

Beratungsstelle für Suchtfragen
Marktgasse 10c
9050 Appenzell

Vitus Hug
Telefon +41 71 788 92 59
suchtberatung@gsd.ai.ch
www.ai.ch/suchtberatung